

147. Im Nuovo Archivio Veneto n. 74 (Nuova serie n. 34), p. 385—432 und n. 75, p. 94—130 beschäftigt sich Benvenuto Pitzorno, La 'carta mater' e la 'carta filia' ausführlich mit den diplomatischen und juristischen Eigenschaften der venezianischen Urkundenarten dieses Namens. Im Wesentlichen ist danach nicht entsprechend der allgemeinen Annahme die carta mater das Original, die filia eine Kopie, sondern die mater eine Art Konzept, eine notitia testium, geschrieben auf demselben Pergament wie die filia, die Ausfertigung als carta, die alsdann abgetrennt wurde. Die mater kann eine ausgeführte und beglaubigte Urkunde sein, muss es aber nicht, die filia kann eine bloss Kopie einer solchen vollständigen mater sein, das ist aber juristisch und diplomatisch nicht ihre Eigenheit. Erst im Laufe der Entwicklung verschiebt sich das Verhältnis dahin, dass die filia eine wörtliche Kopie der stets als volle Urkunde ausgefertigten mater ist.

B. Schm.

148. In einer neuen Zeitschrift, Brixia Sacra, Bollettino bimestrale, Anno I (1910) sind zu einem Aufsatz (S. 19—32) von Paolo Guerrini, La pieve e gli arcipreti di Corticelle, drei Urkunden der Bischöfe Albert und Martin von Brescia 1218 und 1273 und des Papstes Honorius IV. 1282 publiziert.

O. H.-E.

149. Francesco Novati handelt im Archivio stor. Lombardo, serie quarta, a. XXXVII, fasc. 26, p. 415—424 über den Streit des später zum Bischof von Cremona erwählten Cremoneser Archidiakon Emanuel mit seinem Bischof Cazacomes und publizierte dazu vier Urkunden aus den Jahren 1286—1288.

O. H.-E.

150. In den Rendiconti della R. Accademia dei Lincei, classe di scienze morali . . . ser. V, vol. XVIII, p. 418—426 veröffentlicht und erörtert S. Leicht, Versi volgari del 1087, die die Unterschrift einer Urkunde aus dem Archiv von Siena, das Kloster auf dem Monte Amiata betreffend, bilden und eine auf den Inhalt der Urkunde bezügliche Bemerkung des ausfertigenden Notars sind.

B. Schm.

151. Im Arch. stor. per le prov. Napol. XXXV, 10 ff. führt A. de Francesco seine Studien zur Geschichte der Grafschaft Molise (s. N. A. XXXV, 611, n. 246) fort, indem er nach kurzem Ueberblick über die Teilgrafschaft der letzten Langobardenzeit vor allem die